

Hygiene-Bestimmungen nach Corona-VO und SBFV- Empfehlungen

Stand: 14.03.2021

Sportanlagen des SV Opfingen

SV Opfingen e.V. & JFV Tuniberg e.V.



Gruppengrößen für Trainingseinheiten

Kinder und Jugendliche

bis einschließlich 14 Jahre

> C-, D-, E-, F- und G-Jugend

Inzidenz < 100

- **20** Kinder / Jugendliche plus Trainer / Betreuer

Grundlage ist die 7-Tage-Inzidenz an Corona-Infektionen, welche vom Gesundheitsamt und vom SK / LK offiziell publiziert ist.

Jugendliche und Erwachsene

ab 15. Lebensjahr

> alle ab der B-Jugend

Inzidenz < 50

(an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen)

- **10** Personen plus Trainer / Betreuer („Angemessene Zahl“)

Inzidenz 50 bis 100

- **5** Personen aus maximal 2 Haushalten

Weitere Bestimmungen

- **Kontaktarmes Training**

„Kontaktarm bedeutet, dass normale Trainingssituationen mit Zweikämpfen oder auch ein Trainingsspiel erlaubt sind. Die Kontaktzeiten und Ansteckungswahrscheinlichkeiten sind hier sehr gering, Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckball-Training), muss hingegen verzichtet werden.“ (SBFV: FAQ zur Wiederaufnahme des Trainings, 11.03.2021).

- **Keine Benutzung der Umkleiden und Sanitäranlagen. Das Clubheim bleibt geschlossen.**

Aller Spieler / Trainer / Betreuer kommen bereits fertig umgezogen zum Training und verlassen direkt nach dem Ende das Sportgelände.

- **Kein Publikumsverkehr**

Das Sportgelände ist für alle Personen, welche nicht am Trainingsgeschehen sportlich oder organisatorisch beteiligt sind, geschlossen. Eltern müssen sich außerhalb der Anlagen aufhalten.

Allgemeine Abstands- & Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand** zu anderen Personen **von 1,50 m** ist von **ALLEN** auf dem Sportgelände Anwesenden immer einzuhalten ! Dies gilt auch z. B. für Mannschaftsbesprechungen.
- Keine Teilnahme am Training bei Symptomen eines Atemwegsinfektes oder erhöhter Temperatur. Gleiches gilt, wenn Personen im gleichen Haushalt Symptome zeigen.
- Keine Teilnahme am Training bei nachgewiesener COVID-Infektion (für mind. 2 Wochen bis 2 negative Testergebnisse vorliegen und ärztliche Freigabe erteilt ist). Keine Teilnahme am Training bei Kontakt zu Infizierten.
- Es wird empfohlen, keine Fahrgemeinschaften zu bilden.
- Eigene Trinkflasche mitbringen.
- **Vor und nach dem Training Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.**
- Keine Begrüßungsrituale (z. B. Handshake, Umarmungen etc.)
- **Spucken auf dem Gelände ist absolut verboten !!!**
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch

Reinigung & Desinfektion

Persönliche Hygiene

Gründliches **Händewaschen** mit Wasser und Seife, Hände mit Einmalhandtüchern abtrocknen
und/oder

Hygienische Händedesinfektion

Hände mit Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) 30 Sekunden einreiben und trocknen lassen

Verwendete Trainingsmaterialien

Bälle etc. werden mit fließendem Wasser und mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gesäubert. Die Anwendung von Desinfektionsmittel ist nicht erforderlich. Die Reinigung muss unmittelbar nach der Verwendung erfolgen.

Dokumentation & Verantwortlichkeiten

Dokumentationspflicht

- Feste Gruppeneinteilung, kein Wechsel der Gruppen während einer Trainingseinheit („Untergruppen“ sind möglich, z. B. 10 gegen 10 bei C-E-Jugend)
- Dokumentation für jede Trainingseinheit: Name, Datum, Uhrzeiten, Adresse und Telefonnummer
- Teilnehmerliste muss innerhalb 24 Std. an die Beauftragten weitergeleitet werden.
- Mit Teilnahme am Training sind alle Beteiligten mit der Erhebung und Speicherung ihrer Daten über einen Zeitraum von 4 Wochen vollumfänglich einverstanden.

Verantwortlichkeiten

- Für jede Trainingseinheit: Der zuständige Trainer ist für die Einhaltung aller Regeln verantwortlich.
- Für die Dokumentation: Die jeweiligen Trainer bzw. Betreuer.
- Hygiene-Beauftragte:
 - SVO (Aktive & AH): Nico Capilluto
 - SVO (Jugend) & JFV: Frank Ott
 - Dr. med. Boris Zoch (Vorsitzender SVO)

Allgemeine Bestimmungen

- Mit Betreten der Sportanlagen bzw. der Teilnahme an Training und Spielbetrieb sind alle Personen verpflichtet, diese Vorgaben und Verhaltensregeln strikt einzuhalten.
- SVO und JFV schließen eine Haftung bei einer Infektion mit SARS-COVID-19 aus. Der Aufenthalt auf dem Sportgelände erfolgt auf eigenes Risiko.
- **Das Betreten des Sportgeländes außerhalb der offiziellen Trainingszeiten ist untersagt.**